

KoV XI

09.03.2020

Anpassungen im Leitfaden Marktraumumstellung

Anpassung der Regeln für Eigenumsteller im Rahmen der Marktraumumstellung

- Im Leitfaden MRU wurde den bisherigen Prozess im Hinblick auf die Abstimmung der Kosten mit der BNetzA überarbeitet.
- Bei der Anpassung von (komplexen) Anlagen gewerblicher Kunden („keine Standard-Gasanwendungen“) darf der Kunde in Abstimmung mit dem Netzbetreiber selbst die Anpassung seiner Gasanlage bei einer selbst gewählten Anpassungsfirma beauftragen.
- Die übrigen Regeln zur Angemessenheit der Kosten, zur Dokumentation, zur Kostentragung nach § 19a (1) bzw. Kostenanerkennung nach § 19a (2) EnWG bleiben unberührt.
- Der Schwellenwert wurde von 5.000 auf 10.000 € erhöht.
- Eigenanpassungen (Maßnahmen/Kosten), die eine Grenze von 10.000 € überschreiten müssen nicht mehr mit der zuständigen Regulierungsbehörde abgestimmt werden.
- Die notwendigen technischen Anpassungen und die zugehörigen Kosten sind durch den qualitätsumstellenden Netzbetreiber vorab der zuständigen Regulierungsbehörde anzuzeigen.
- Die Netzbetreiber und die BNetzA haben weiterhin das Recht, Abstimmungen vorzunehmen.

Weitere Anpassungen im Leitfaden MRU

- Eine neue Änderung wurde im Bilanzkreismanagement aufgenommen:
 - Der qualitätsumstellende Netzbetreiber legt den bilanziellen Umstellungstermin in Abhängigkeit von der Terminierung gemäß der Umstellungsplanung auf den ersten Kalendertag des Monats nach dem Abgrenzungstichtag fest.
 - In dem Fall, dass der Abgrenzungstichtag auf einen Monatsersten fällt, können Abgrenzungstichtag und bilanzieller Umstellungstermin auch auf demselben Tag liegen.
 - Die zeitliche Abweichung zwischen dem bilanziellen Umstellungstermin und dem Abgrenzungstichtag sollte nicht mehr als 4 Wochen betragen.
- Bezüglich der Information und Marktkommunikation wurde den Hinweis aufgenommen, dass etwaige ggf. erforderliche Terminänderungen der Marktraumumstellung als Information an die hiervon betroffenen Transportkunden sowie Netzbetreiber und MGW mitzuteilen sind.

BDEW veröffentlicht Praxishilfe zur Marktraumumstellung

- Um die Abwicklung der Marktraumumstellung zwischen umstellenden Netzbetreiber und Marktgebietsverantwortlichen zu vereinfachen wurde eine entsprechende [Praxishilfe](#) erarbeitet und am 02. März 2020 veröffentlicht.
- Die Praxishilfe ist eine Checkliste mit Erläuterungen, die den Netzbetreibern bei der Abwicklung der Marktraumumstellung gegenüber den beiden Marktgebietsverantwortlichen helfen soll, keine notwendigen Schritte zu übersehen. Außerdem fasst sie wichtige Abwicklungsschritte aus der Kooperationsvereinbarung zusammen.
- Darin geht es u.a. um die Themen:
 - Mitteilung des bilanziellen Umstellungstermins vom NB an die MGV
 - Beantragung eines H-Gas-Netzkontos
 - Mitteilung zur Schließung der L-Gas-Netzkonto und L-Gas-Netzkoppelpunkte (NKP).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 - 300199-

www.bdew.de